

Technische Hinweise der Pulverbeschichtung der ILB Industrielackierung Biedermann GmbH

1. Beschichtungsgerechte Art und Konstruktion der Bauteile

Um Bauteile pulverbeschichten zu können, müssen diese beschichtungsgerecht konstruiert und gefertigt sein. Dies betrifft insbesondere geeignete Aufhänge- oder Auflegemöglichkeiten. Für die nass-chemische Vorbehandlung müssen weiterhin genügend Auslaufbohrungen in geeigneter Größe vorhanden sein. Dopplungen und enge Spalten sind zu vermeiden. Hier können sich Salze durch Vorbehandlungsrückstände bilden, die Korrosion fördern. Spätere Reklamationen aus diesem Grund werden durch uns nicht anerkannt.

2. Verunreinigungen

Die gelieferten Bauteile müssen frei arteigener oder artfremder Verunreinigungen sein. Zu den arteigenen Verunreinigungen zählen Weißrost, Zinkasche, Hartzinkpickel, Späne, Rost, Zunder oder Schnittkantenverglasung. Arteigene Verunreinigungen können zusätzliche Kosten für das Strahlen/Sweepen und das Aufbringen einer Grundierung nötig machen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

Artfremde Verunreinigungen sind unter anderem jegliche Form von Konservierungsschichten, insbesondere auf verzinkten / sendzimirverzinkten Oberflächen. Weiterhin zählen zu artfremden Verunreinigungen Farben, Öle, Fette, Schweißschlacke, Kühl- und Schmiermittel, Schweißsprays, Kleberückstände, Fettstifte usw. Hier können zusätzliche Kosten für die Reinigung der Bauteile vor der Beschichtung entstehen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

Silikonhaltige Mittel sind unbedingt zu vermeiden.

3. Wärmeverformungen / Verzugsgefahr

Für Wärmeverformungen, die durch Freiwerden von Spannungen im entsprechenden Bauteil entstehen, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Gleiches gilt für nicht pulverbeschichtungsgerechte Konstruktion. Blechkantungen aus Aluminium bei einer Länge von über 2,5m, sollten aus Blech im Zustand H24 gefertigt sein.

4. Korrosivitätskategorie / Schutzdauer / Farbauswahl

Die ILB GmbH beschichtet, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, in Korrosivitätskategorie C3 und Schutzdauer mittel. Werden andere Schutzdauern benötigt oder bestehen andere Anforderungen an die Korrosivitätskategorie, so ist dies bei der Angebotsanfrage, spätestens jedoch bei Auftragserteilung durch den Besteller schriftlich mitzuteilen. Sofern die ILB GmbH keine Kenntnis der besonderen Anforderungen hatte, stellt dies im Nachgang keinen Mangel der Ausführung dar.

Die ILB wählt, sofern vom Kunden nicht bestimmte Farblieferanten vorgeschrieben werden, das optimale Beschichtungssystem aus. Dabei liegt es im Ermessen der ILB

GmbH, welcher Farbhersteller bevorzugt wird. Für eventuelle Farbabweichungen zwischen einzelnen Bauabschnitten ist die Firma ILB nicht verantwortlich zu machen.

5. Besonderheiten verzinkter Bauteile

Die Pulverbeschichtung auf feuerverzinkten Bauteilen wird nach der DIN EN 13438 und der DIN 55633 ausgeführt. Auch bei Beachtung aller notwendiger Maßnahmen, kann es bei der Beschichtung von feuerverzinktem Stahl aus verschiedenen Ursachen heraus zum Ausgasen (Bläschen, Krater, Poren, Pickel) kommen. Dies liegt unter anderem an der Qualität des verwendeten Stahls, des Silizium- und Phosphorgehalts, der Ausführung der Verzinkung, unterschiedlicher Zinkschichtstärken, der Qualität möglichen Strahlens vor der Verzinkung, Weißrost- oder Salzbelegung vor der Beschichtung oder nicht fachgerecht ausgeführtem Feinputz. Dieses Erscheinungsbild wird nicht als Reklamationsgrund anerkannt.

6. Schnittkanten

An Schnittkanten kommt es zu einer Pulveranhäufung, dem sogenannten Bilderrahmeneffekt. Dieser Effekt kann nur bedingt gesteuert werden. Wir weisen darauf hin, dass es bei verschiedenen Bauteilen dadurch zu Problemen der Passgenauigkeit kommen kann. An Lasergeschnittenen Bauteilen kann es zur sogenannten Schnittkantenverglasung kommen. Durch diesen Effekt ist eine Haftung an diesen Kanten nicht oder nur unzureichend gegeben. Wir empfehlen dringend die Schnittkantenverglasung mechanisch zu entfernen und Kanten zu brechen.

7. mechanische Beschädigungen

Für Folgeerscheinungen durch mechanische Beschädigung oder unsachgemäße Handhabung kann keine Gewährleistung übernommen werden.

8. Verpackung und Lagerung

Sofern Ware durch uns verpackt wurde, gilt es zu beachten, dass die Verpackung nur zu Schutz während des Transportes dient. Insbesondere unter Folie kann sich Kondenswasser bilden und unter Einfluss von Sonnenstrahlung zu Schäden an der Beschichtung führen. Auch andere Verpackungsmittel können bei Standzeit und Bewitterung zu Schäden an der Oberfläche führen. Bitte entnehmen Sie die Ware umgehend aus der Verpackung, sofern Sie diese nicht in geschlossenen Räumen lagern.

9. Feinputz

Die ILB GmbH führt ausschließlich industriellen Feinputz entsprechend der DIN EN 1462 aus. Es werden ausschließlich Zinkspitzen, Zinknasen oder Verdickungen entfernt, die eine Verletzungsgefahr darstellen oder die Funktion nicht gewährleisten. Zinkasche und große Hartzinkpickel werden entfernt, Löcher aufgebohrt. Es erfolgt keine Bearbeitung der gesamten Bauteiloberfläche und kein Planschliff.

Sollte einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt.